Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **12 (1896)**

Heft 29

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 29

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1896.

Wochenspruch: Not ist die Wage, die des Freundes Wert erklärt,
Not ist der Prüfstein auch von deinem eignen Wert.

Verbandswesen.

Zürcherischer kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein. Sonntag den 11. Oktober 1896, vormittags 10 Uhr, findet im „Kasino" in Winterthur die ordentliche Delegiertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich statt. Traktanden: 1. Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes pro 1895. 2. Berufsgenossenschaften. Referenten die Herren P. Wild und Max Lincke. 3. Der Schulgesetzentwurf. Referent: Herr Nationalrat Abegg.

Gewerbliche Fortbildungsschule St. Gallen.

Wie wir im Frühjahr mitteilten, hat die Fortbildungsschule in St. Gallen durch Einführung eines offenen Zeichnungssaales eine bedeutende Erweiterung erfahren. Um nun den Zeichenunterricht in den einzelnen Fächern ersprießlicher zu gestalten, wurde auch Konstruktionslehre für Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner, Bauschlosser und Flaschner erteilt. Diese Konstruktionslehre hat verschiedene Vorzüge, wovon die hauptsächlichsten sind:

I. Daß die Schüler rascher einen Ueberblick über ihr Fach gewinnen, wodurch das Interesse entschieden gehoben wird.

II. Die Schüler sind an das sehr nützliche Skizzieren gebunden, indem sie die verschiedenen Konstruktionszeichnungen, welche der Lehrer an der Wandtafel vorzeichnet, skizzenhaft mit den nötigen Maßen versehen, in ihre Hefte einzutragen haben.

Weiter ermöglicht dieselbe, daß der Lehrer vom geistlosen Kopieren von Vorlagen viel eher abgehen kann, indem nach den eigenen Skizzen in den Zeichnungsstunden die Konstruktionszeichnungen angefertigt werden können.

Der Zeichnungssaal, wöchentlich durch 50 Stunden zur freien Benützung stehend, soll aber auch vorzüglich solchen Leuten dienen, z. B. angehenden Meistern, Polieren und Werkführern, welche sich in ihrem Fache speziell ausbilden wollen und nur kurze Zeit demselben widmen können.

Auch diese werden durch die Konstruktionslehre erst vollkommen in ihrem Fache heimisch werden. Der lebhafte Besuch, dessen sich die Konstruktionslehr-Stunden und der offene Zeichnungssaal zu erfreuen haben, dürfte Zeugnis sein, daß diese Institution einem Bedürfnisse abgeholfen hat, welches je länger je mehr zu Tage getreten wäre.

Das Wintersemester beginnt mit 26. Oktober und wird jede gewünschte Auskunft über die erwähnten Fächer betreffend Art und Weise des Unterrichtes vom Fachlehrer J. Kinast bereitwilligst erteilt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasserversorgung Dürnten an Guggenbühl u. Müller, Zürich I.